



22
Mai 2021

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Koordinierungsstelle für Hebammenversorgung Unterstützung für werdende Mütter und Wöchnerinnen

Immer mehr Hebammen ziehen sich aus ihrem Beruf zurück. Hohe Versicherungsprämien und schlechte Bezahlung sind nur zwei der Gründe, warum es weniger Hebammen gibt. Viele schwangere Frauen auch im Landkreis Kelheim haben deshalb Probleme, eine Hebamme zu finden, die sie in der Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt betreut. Der Landkreis Kelheim hat deshalb seit Oktober 2020 eine Koordinierungsstelle für die Hebammenversorgung eingerichtet.



Sabine Eberhart

Das Ziel der neuen Koordinatorin Sabine Eberhart ist, eine bessere Versorgung der Wöchnerinnen zu ermöglichen und vor allem den Hebammenbestand und -nachwuchs zu sichern. Dazu sollen regelmäßig, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, Kooperationstreffen mit den Hebammen im Rahmen von Qualitätszirkeln und Fortbildungen stattfinden, aber auch neue Hebammen für den Landkreis gefunden werden.

Wichtig für die Arbeit von Sabine Eberhart ist vor allem die Netzwerkarbeit mit allen Institutionen rund um die Geburt, um eine bessere Information und Aufklärung von Schwangeren und Müttern zu erreichen. Sie ist natürlich auch die Anlaufstelle für junge Familien, die sich über das Angebot im Landkreis informieren wollen, so z.B. über den Anspruch von Hebammenleistungen, die Hebammen in der Region und deren Angebot, die Anlaufstellen in Schwangerschaft/Wochenbett und die Entbindungsmöglichkeiten im Landkreis Kelheim.

Unterstützt wird der Landkreis Kelheim durch den Freistaat Bayern, der Fördergelder für die Sicherstellung der Hebammenversorgung bereitgestellt hat.



Koordinierungsstelle
für Hebammenversorgung

Kontakt:

Sabine Eberhart Tel. 09441/207-6024

Email: Hebammennetzwerk@Landkreis-Kelheim.de

Corona-Testmöglichkeiten im Landkreis Kelheim

Stationäre Testzentren PCR und Schnelltests

Kelheim, Parkplatz der Goldberg-Klinik, Anfahrt über Traubenweg	9-16 Uhr
Mainburg, Parkplatz der Ilmtal-Klinik, Anfahrt über Zieglerstraße	10-15 Uhr
Bad Gögging, Heiligenstädter Str. zwischen den Parkhäusern	10-15 Uhr

Teststationen des Roten Kreuzes nur Schnelltests

Montag:	Mainburg, Parkplatz Ilmtal-Klinik, über Zieglerstr., im stat. Testzentrum	18-21 Uhr
Dienstag:	Bad Gögging, Heiligenstädter Str. zw. den Parkhäusern, im stat. Testzentrum	18-21 Uhr
Mittwoch:	Bad Abbach, Kurhaus	18-21 Uhr
Donnerstag:	Riedenburg, Dreiburgenhalle	18-21 Uhr
Freitag:	Langquaid, Skiclub, Bahnalle 2	18-21 Uhr
	Painten, Turnhalle, Hemauer Str. 7	18-21 Uhr
Samstag:	Abensberg, Parkplatz Jobcenter	10-18 Uhr

Teststation in Wildenberg, Mehrzweckhalle Schnelltests ohne Termin (ab Sonntag 9.5.2021)
Sonntag, Dienstag, Donnerstag 17-19 Uhr

Testmöglichkeiten in Apotheken (Schnelltests mit Termin) Stand 5.5.2021:

Abens-Apotheke	Abensberg	09443 90015
Donau-Apotheke	Bad Abbach	09405 5079300
Burg-Apotheke	Bad Abbach	09405 2244
Bavaria-Apotheke	Bad Abbach	09405 95350
Heilig-Kreuz-Apotheke	Kelheim	09441 10295
Centro-Apotheke	Kelheim	09441 178330
Rosenapotheke	Langquaid	09452 2129
St. Anna-Apotheke	Riedenburg	09442 922040
Abens-Apotheke	Mainburg	08751 810861
Marienapotheke	Saal Do.	09441 675006
Marienapotheke	Siegenburg	09444 972034



Änderung der Isolationszeiten von Corona-Infizierten

Angesichts der inzwischen vorherrschenden Verbreitung der Britischen Virus-Variante B.1.1.7 wird von den Gesundheitsbehörden unabhängig vom individuellen Verdacht auf oder Nachweis einer Virusmutation bei **allen** SARS-CoV-2-Infizierten, unabhängig von Schwere der Erkrankung, Hospitalisierung und Alter eine mindestens 14-tägige Isolationsdauer und eine abschließende Testung (Schnelltest oder PCR-Test) angeordnet.

Fakten über mRNA-Impfstoffe

Zu den vielversprechendsten Kandidaten in der Corona-Impfstoff-Entwicklung gehören die neuartigen mRNA Impfstoffe. Die schnelle Entwicklung der potentiellen Corona-Impfstoffe führten jedoch zu Unsicherheiten in der Bevölkerung, zumal es sich bei den genbasierten Vakzinen um Ansätze handelt, die bisher noch nicht zugelassen wurden. Aus diesem Grunde wurde eine Informationsinitiative mit dem Ziel entwickelt, mRNA-Impfstoffe auf der Basis gesicherter Fakten zu erklären.

Auf der Webseite mrnaverstehen.biontech.de finden Sie relevante Informationen zum Impfstoff. Unter anderem sind kurze Erklärvideos zu den wichtigsten Themen rund um die mRNA-Impfung zu sehen.

Video zu Corona und Impfen in Leichter Sprache

Das KJF-Büro für Leichte Sprache „Sags einfach“ in Regensburg hat ein Video zu Corona und zum Impfen herausgegeben https://youtu.be/sR_zvN3S-D8

Das Gesundheitsministerium möchte das Video auf der Ministeriums-Homepage einbinden

Freiwilligen - Engagementplattform

Neu auf der Landkreis-Homepage www.landkreis-kelheim.de

Wie bereits im letzten Newsletter angekündigt, ist ab sofort auf der Landkreis-Homepage unter www.landkreis-kelheim.de/leben-arbeiten/ehrenamt/ eine Engagement-Plattform eingerichtet, die für alle Personen, die sich ehrenamtlich betätigen möchten und nach einem geeigneten Angebot Ausschau halten, und für Einrichtungen/ Vereine/ Organisationen, die ehrenamtliche Helferinnen und Helfer suchen und ihr Angebot präsentieren möchten, offen steht.

Möchten Sie Teil des großen Ehrenamtsnetzwerks des neuen Zentrums für lokales Freiwilligenmanagements des Landkreises Kelheim werden? Sie haben folgende Möglichkeiten:

Stöbern im Angebots-Katalog

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und suchen nach dem richtigen Angebot? Dann sind Sie auf folgender Seite genau richtig:

<https://www.landkreis-kelheim.de/leben-arbeiten/ehrenamt/aktuelle-engagement-angebote/>

Vermittlung eines Angebots

Sie haben sich dazu entschlossen, sich ehrenamtlich zu engagieren? Das freut uns sehr! Melden Sie sich gleich unter folgendem Link an

<https://www.landkreis-kelheim.de/leben-arbeiten/ehrenamt/registrierung-fuer-freiwillige/>

Sie können in diesem Formular Ihre Vorlieben bzgl. des Einsatzbereiches, Ihre Verfügbarkeit und vieles mehr eintragen. Sobald wir ein passendes Angebot finden, kontaktieren wir Sie direkt!

Suche nach ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

Registrieren Sie hierfür zunächst Ihre Einrichtung. Im Anschluss tragen Sie Ihr Angebot für Ehrenamtliche ein. Beschreiben Sie Ihr Angebot genau und so ansprechend wie möglich—auch evtl. mit einem Foto.

Nur, wenn Sie ein Angebot eintragen, werden Sie als Einrichtung mit Ihrem Gesuch im Angebots-Katalog angezeigt. Dies können Sie direkt hier erledigen:

<https://www.landkreis-kelheim.de/leben-arbeiten/ehrenamt/registrierung-einrichtungen/>

Kontakt

Landratsamt Kelheim, Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement, Magdalena Beslmeisl Tel. 09441 207 1045 Email magdalena.beslmeisl@landkreis-kelheim.de

oder Gabi Schmid Tel. 09441 207 1040 Email gabi.schmid@landkreis-kelheim.de

Ehrenamtskarten neu beantragen

Ehrenamtskarten mit der Gültigkeitsdauer bis Juli 2021 sollen bis zum 1. Juli 2021 mit einem Folgeantrag neu beantragt werden.

Den Antrag und weitere Infos zur Ehrenamtskarte finden Sie auf der Landkreishomepage unter

www.landkreis-kelheim.de/leben-arbeiten/ehrenamt/ehrenamtskarte/

Kontakt:

Landratsamt Kelheim, Zentrum für Chancengleichheit, Tel. 09441/207-1040, Email: zfc@landkreis-kelheim.de



Info für Vereine

Haftungsfragen im Falle einer Corona-Infizierung

Welche Verantwortung tragen Vereine für ihre Mitarbeiter und Ehrenamtlichen in der Corona-Pandemie?

Die Coronakrise beeinflusst den Alltag der Vereine in sehr hohem Maße.

Doch wenn sich hauptamtliche Mitarbeiter, Ehrenamtliche oder Dritte infizieren: Kann eine Haftung des Vereins in Betracht kommen?

Mehr dazu finden Sie auf der Seite der Homepage der Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/haftungsfragen-bei-corona-faellen/

Gebührenbescheide für Transparenzregister

Hintergründe und Möglichkeiten zur Befreiung für Vereine

Zahlreiche Vereine haben Ende 2020 Gebührenbescheide vom Bundesanzeiger Verlag erhalten, der registerführenden Stelle für das Transparenzregister. Viele Vereine sind unsicher im Umgang mit den Gebührenbescheiden zum Transparenzregister.

Die DSEE informiert an dieser Stelle über die Hintergründe und über Möglichkeiten zur Gebührenbefreiungen für gemeinnützige Organisationen.

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/transparenzregister/#toggle-id-2

Freiwilliges Engagement in Corona-Zeiten

Handlungsempfehlungen der lagfa Bayern e.V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren/Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements (lagfa bayern e.V.) hat ihre Handlungsempfehlungen zu „Engagement in Coronazeiten“ aktualisiert und ergänzt.

- Da für die beruflich Tätigen die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nicht gelten, werden bei der zulässigen Personenzahl der ehrenamtlich Tätigen die beruflich Tätigen nicht mitgezählt.
- Ehrenamtliche in Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen ein Zusammenwirken mehrerer Personen zwingend erforderlich ist, sind von den allgemeinen Kontaktbeschränkungen nach § 4 Abs. 1 der 12. BayIfSMV ausgenommen.
- Der Selbst- und der Fremdschutz sollten immer noch an oberster Stelle stehen. Übergeordnetes Ziel bleibt deshalb immer noch, die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren!
- Immer die aktuellen Verordnungen kennen und sie auf das Engagement anwenden
- Haftungsfragen und Versicherungsschutz unter aktuellen Bedingungen prüfen und Engagierte über Risiken aufklären. Findet eine Ansteckung statt ist ein juristisches Verfahren derzeit nicht auszuschließen, Langzeitfolgen einer Corona-Erkrankung sind bei vielen Versicherungen ausgeschlossen. (So auch bei der subsidiär greifenden Bayerischen Ehrenamtsversicherung)
- Kontaktloses Engagement ist derzeit immer noch die sicherste Form sich für andere einzusetzen.
- Enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ordnungsamt)
- Klar und wertschätzend kommunizieren, was möglich ist und was nicht, um keinen Unmut zu erzeugen.
- Bei eigenen Hilfsangeboten hat es sich als gut erwiesen auf bereits vorhandenen Freiwilligen-Pool zurückgreifen, die Sie kennen, vor allem für Engagement mit sensiblen Daten und Personengruppen
- Personengruppen und Kontaktketten minimieren, d.h. neben einem Hygienekonzept z.B. bei Fahrdiensten häufiger Wechsel der Fahrer*innen um Kontakte zu reduzieren. Idealerweise sollte diese Aufgabe von geschulten Ehrenamtlichen vorgenommen werden, die selbst nicht zur Risikogruppe zählen. Die Ausstattung zum Schutz der Ehrenamtlichen sollte von der Organisation gestellt werden.

Integrationsbeauftragte startet Impfaufruf

Sprachbarrieren senken, Impfbereitschaft erhöhen

Die Bayerische Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer, MdL, hat einen mehrsprachigen Impfaufruf veröffentlicht, der sich speziell an Menschen in Unterkünften richtet. „Damit möchte ich die Impfbereitschaft wecken und empfehle: Lassen Sie sich impfen! Die meisten von Ihnen wissen, was es bedeutet, wenn Sie nicht in die Schule oder zur Arbeit gehen können, weil die Unterkunft unter Quarantäne steht.“ Der Anteil der „Impfmuffel“ ist aus Sicht Brendel-Fischers unter den Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften nicht höher als beim Rest der Bevölkerung. Sie stellt fest: „Es handelt sich hier oft um eine sprachliche Barriere, nicht um grundlegende Skepsis gegenüber der Impfung.“

Die Integrationsbeauftragte mahnt, sich nicht durch Fake News in Bezug auf Nebenwirkungen oder der Wirksamkeit des Impfstoffs verunsichern zu lassen: „Nutzen Sie beispielsweise die mehrsprachigen Auskunftsblätter des Robert-Koch-Instituts und lassen Sie sich nicht beirren, sondern ohne Bedenken impfen, sobald Sie an der Reihe sind. Die Impfstoffe sind sicher. Umso mehr Personen sich impfen lassen, umso schneller können wir wieder in die Normalität zurückkehren.“

Der Impfbrief kann in sieben Sprachen auf der Seite der Beauftragten unter www.integrationsbeauftragte.bayern.de/downloads/ heruntergeladen und vervielfältigt werden.

Wissenswertes zu Flucht, Migration und Integration

Themenportal der Friedrich-Ebert-Stiftung

www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration

Radiosendung des BR zum Kampf von Migrant*innen gegen Islamismus

www.br.de/radio/bayern2/sendungen/zuendfunk/generator-die-migrantische-linke-gegen-den-islamismus

Informationen zu "Pädagogik zwischen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus."

www.ufug.de/

Studie untersucht "Antisemitismus im (Schul-)Alltag. Erfahrungen und Umgangsweisen jüdischer Familien und junger Erwachsener."

<https://zwst-kompetenzzentrum.de/antisemitismus-im-schul-alltag/>

Artikel in der Deggendorfer Zeitung zum Ablauf der Anhörungen im Ankerzentrum

www.bamf.de/SharedDocs/Interviews/DE/InterviewsFachartikel/210218-artikel-deggendorfer-zeitung.html?nn=282656

Monatsrückblick zur Migrationspolitik auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung

www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/monatsrueckblick/

Unterkunftsgebühren

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens einzelne Bestimmungen der Gebührenregelung des § 23 der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) mit Beschluss vom 14. April 2021, Az. 12 N 20.2529, für unwirksam erklärt. Aufgrund dessen wird ab sofort bis auf Weiteres die Erhebung der Gebühren vorläufig ausgesetzt. Es werden derzeit weder Gebührenbescheide erlassen, noch Gebührenforderungen vollstreckt. Eine Neuregelung wird bereits vorbereitet; wann damit konkret zu rechnen ist, ist derzeit noch nicht bekannt.

Masernschutzimpfung – Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2021

Ab 1.3.2020 wurde eine Verpflichtung zum Nachweis einer Masernschutzimpfung für Bewohner von Asyl-/ÜWH-Unterkünften eingeführt. Bei Personen, die am 1.3.2020 bereits in einer solchen Unterkunft lebten, gibt es eine Übergangsfrist bis 31.12.2021. Betroffene Bewohner haben einen Anspruch auf Übernahme der Kosten (über AsylbLG oder Krankenkasse). Bei unklarem Impfstatus wird erneut geimpft. Verstöße über die Nachweispflicht können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Auch für Ehrenamtliche, die in einer Unterkunft tätig sind, besteht grds. ebenfalls eine Impfpflicht. Für Ehrenamtliche, die bereits am 1.3.2020 tätig waren, gilt ebenfalls die Übergangsfrist bis 31.12.2021.

Kostenloser Schnelltest auch für Bewohner von Asylunterkünften

Seit 8.3.2021 gilt für alle Bürger, zu denen selbstverständlich auch die Bewohner von Asylunterkünften gehören, der Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Corona-Schnelltest pro Woche. Diese werden Testzentren, Arztpraxen und Apotheken angeboten.

Dabei ist es wichtig zu wissen, dass Schnelltests und Selbsttests keine absolute Sicherheit geben können. Deshalb ist es für positiv getestete Personen wichtig, das Ergebnis mit einem PCR-Test überprüfen lassen. Wer negativ getestet wurde, sollte trotzdem weiterhin die AHA-Regeln beachten.

„Muslimisches Leben in Deutschland 2020“

Neue Studie des BAMF veröffentlicht

Die Studie ist die aktuell größte bundesweit repräsentative Untersuchung zu Zahl, Struktur, religiöser Alltagspraxis sowie Aspekten der Integration der in Deutschland lebenden muslimischen Bevölkerung. Sie schreibt die Vorgängerstudie aus dem Jahr 2008 und eine Hochrechnung der Zahl der Muslime aus 2015 fort. Zwischen Juli 2019 und März 2020 wurden sowohl Zugewanderte aus 23 verschiedenen muslimisch geprägten Herkunftsregionen als auch deren in Deutschland geborene Nachkommen befragt. Insgesamt wurden rund 4.600 Interviews mit Frauen und Männern, die aus der Türkei, Südosteuropa, Nordafrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten stammen, durchgeführt. Eine Kurzfassung der Studie kann von der Homepage der Deutschen Islamkonferenz www.deutsche-islam-konferenz.de abgerufen werden.

Zentrale Ergebnisse der Studie sind:

- In Deutschland leben zwischen 5,3 und 5,6 Mio. muslimische Religionsangehörige mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland. Eine deutliche Mehrheit davon gehört der sunnitischen Glaubensrichtung an. Fast die Hälfte der Betroffenen verfügt über die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern sind stark gläubig. Die praktische Ausübung der Religiosität ist für viele muslimische Religionsangehörige ein fester Bestandteil ihres Lebens. Die Mehrheit der muslimischen Frauen trägt kein Kopftuch.
- Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern sind seltener (52 %) erwerbstätig als Personen ohne Migrationshintergrund (/2,1 %). Muslimische Frauen weisen mit 41,2 % eine besonders niedrige Erwerbsquote auf. Bei allen Personen mit Migrationshintergrund liegt diese Quote bei 42,8 %, bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 67,8 %.

Inklusionspreis 2021 im Landkreis Kelheim

Vorschläge können bis 04.06.2021 eingereicht werden

Der Landkreis Kelheim verleiht 2021 gemeinsam mit den Raiffeisenbanken im Landkreis Kelheim als Sponsor zum dritten Mal einen Inklusionspreis. Dieses Jahr ist der Geldpreis mit 2.000 Euro dotiert. Verliehen wird der Preis im zweijährigen Turnus an Privatpersonen und an Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen und juristische Personen, die im Bereich der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis Kelheim herausragendes Engagement bewiesen haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Bürger des Landkreises Kelheim. Im Jahr 2019 ging die Auszeichnung an die Kunstwerkstatt für Menschen mit Behinderung des Förderverein Integration e.V.

Nun sind Sie gefragt: Welche Person hat sich durch sein/ihr Engagement im Bereich Inklusion besonders verdient gemacht? Welches Projekt oder Initiative hat in den letzten Jahren die Teilhabe von Menschen mit Behinderung herausragend vorangetrieben? Gibt es Vereine oder Organisationen, die Menschen mit Beeinträchtigungen besonders unterstützen?

Ein unabhängiges Vergabegremium bewertet die Vorschläge und entscheidet über den/die Preisträger. Soweit es das Infektionsgeschehen zulässt, wird der Preis am 06.10.2021 in feierlichem Rahmen überreicht. Vorschläge können **bis 04.06.2021** ausschließlich schriftlich mit dem Bewerbungsformular beim Landratsamt Kelheim, Zentrum für Chancengleichheit, Donaupark 12, 93309 Kelheim oder per Email behindertenbeauftragter@landkreis-kelheim.de eingereicht werden.

Kontakt: Koordinationstelle Inklusion, Frau Heike Huber, Tel. Nr. 09441/207-1042

Bewerbungsformular: www.landkreis-kelheim.de/leben-arbeiten/inklusion/

Bundesteilhabepreis 2021

Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verleiht in diesem Jahr zum dritten Mal den mit insgesamt 17.500 € dotierten Bundesteilhabepreis aus. Mit dem Preis werden die drei besten Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte ausgezeichnet, die vorbildlich für einen inklusiven Sozialraum sind. Wichtig dabei ist die Übertragbarkeit auf andere Kommunen und die Schaffung von mehr Teilhabechancen für alle.

Zum Thema "Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten" werden gute Beispiele aus diesen drei Bereichen gesucht. Der mit dem Preis verbundene Anspruch ist eine gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe vor allem in den Bereichen selbstbestimmtes Wohnen, gesellschaftliche und politische Teilhabe, Bildung sowie Arbeit und Beschäftigung.

Ziel ist ein umfassendes Unterstützungssystem, das vielfältige gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und auf Ausnahmesituationen wie die Corona-Pandemie reagieren kann, um die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aufrecht zu erhalten.

Bewerben können sich Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Unterstützung, Assistenz und Pflege, Leistungsanbieter und Unterstützungsdienste, soziale und personenzentrierte Assistenzdienste, Anbieter spezieller Teilhabeprogramme, Tagesstätten, Verbände und Vereine, ehrenamtliche sowie sektorübergreifende Leistungserbringer, Anbieter von digitalen Lösungen und Kommunen und Regionen.

Eine unabhängige Fachjury wählt die Preisträger aus. Mitglieder sind mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen, zudem Expertinnen und Experten aus Kommunen und Ländern.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit schreibt den Bundesteilhabepreis im Rahmen der "Initiative SozialraumInklusiv" (ISI) im Auftrag des BMAS aus.

Weitere Informationen

<https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/>

Bewerbungsschluss: 21. August 2021.

Persönliches Budget darf nicht befristet werden

Urteil des Bundessozialgerichts im Januar 2021

Ein im Rahmen der Eingliederungshilfe bezahltes persönliches Budget für behinderte Menschen darf nicht befristet werden. Zwar kann alle zwei Jahre der Bedarf des behinderten oder kranken Menschen neu überprüft werden, eine generelle Befristung dieser Unterstützungsform ist aber nicht gesetzlich vorgesehen, urteilte jetzt das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. (AZ: B 8 SO 9/19 R) Als Folge der Entscheidung müssen Betroffene wegen einer Befristung nicht immer wieder neu einen Antrag für die Eingliederungshilfeleistung stellen.

Hilfestellung zu diesem und anderen Themen erhalten Sie u. a. bei den Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB—www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb).

Der WEISSE RING - Hilfe für Opfer einer Straftat

Angebote für gehörlose oder schwerhörige Menschen und in Leichter Sprache

Der WEISSE RING hilft, wenn Sie zum Beispiel ausgeraubt worden sind oder Ihnen jemand Gewalt angetan hat. Das kann körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt sein. Es kann zu Hause passiert sein, auf der Straße oder bei der Arbeit.

Die Außenstellen des WEISSEN RINGS findet man über www.weisser-ring.de. Von dort aus erreicht man auch die Onlineberatung und erhält Informationen zum Opfer-Telefon 116 006.

Für Erstanfragen von hörbehinderten bzw. gehörlosen Opfern von Straftaten stellt der WEISSE RING auf seiner Homepage ein spezielles Kontaktformular bereit weisser-ring.de/gehoerlosenhilfe. Gehörlose können den WEISSEN RING darüber hinaus per E-Mail gehoerlosenhilfe@weisser-ring.de, Fax 06131 8303-45 oder Brief an WEISSER RING e.V. Bundesgeschäftsstelle, Weberstr. 16 55130 Mainz erreichen.

Zusätzlich gibt es die Webseite auch in leichter Sprache https://weisser-ring.de/leichte_spr

Die VdK-Beratungstelefone

Die Beratungstelefone des Sozialverbands VdK Bayern bieten kostenlose Hilfe für Mitglieder und auch für Nicht-Mitglieder.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Die Expertinnen und Experten des VdK erreichen Sie unter Beratungstelefon "**Leben mit Behinderung**":

Tel. 089 2117-113, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr.

Beratungstelefon "**Pflege und Wohnen**":

Tel. 089 2117-112, Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr.

www.vdk.de/permalink/68908

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Donaupark 12, 93309 Kelheim, zfc@landkreis-kelheim.de www.landkreis-kelheim.de

Gabi Schmid, Stabstellenleiterin, Gleichstellungs-, Senioren- und Ehrenamtsbeauftragte

Tel. 09441/ 207-1040

✉ gabi.schmid@landkreis-kelheim.de

Heike Huber, Koordinationsstelle Inklusion, Stellv. Stabstellenleiterin

Tel. 09441/ 207-1042

✉ heike.huber@landkreis-kelheim.de

Magdalena Beslmeisl, Zentrum für lokales Freiwilligen-Management

Tel. 09441/ 207-1045

✉ magdalena.beslmeisl@landkreis-kelheim.de

Veronika Pollinger, Integrationslotsin

Tel. 09441/ 207-1046

✉ veronika.pollinger@landkreis-kelheim.de

Prof. Dr. Joachim Hammer, Behindertenbeauftragter

Tel. 09441/ 207-1042

✉ behindertenbeauftragter@landkreis-kelheim.de

Monica Benker, Integrationsbeauftragte, Rechtliche Betreuung

Tel. 09441/ 207-5000

✉ monica.benker@landkreis-kelheim.de

Allgemeine Hinweise

Das Zentrum für Chancengleichheit übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten. Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Abbestellung unseres Newsletter

Sollten Sie die Zusendung unseres Newsletters nicht mehr wünschen, senden Sie uns dazu eine Email mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an zfc@landkreis-kelheim.de

Impressum

Herausgeber des Newsletters:

Landratsamt Kelheim
Zentrum für Chancengleichheit
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Internet: www.landkreis-kelheim.de
Email: zfc@landkreis-kelheim.de

Newsletter Nr. 22, Herausgabe am 12.5.2021

